



Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

1 Sozialausschuss 10.05.2012 Top 3 öff.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung SGB XII



Bund, Länder, Gemeindefinanzen War das Bildungs- und Teilhabepaket „portofrei“?

23.02.2011 $\pm$ Ergebnis im Vermittlungsausschuss Bundestag - Bundesrat:

- Regelsatz steigt zum 1.1.2011 um 5,- €, am 1.1.2012 um weitere 3,- €.
- 400 Mio. € p.a. werden vom Bund für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten für 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt.
- **Der Bund übernimmt stufenweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis 2014 zu 100 %.**
- Das Bildungspaket für die Kommunen wird auf Basis der Ist-Kosten des Vorjahres abgerechnet und die Kostenerstattung jährlich angepasst.
- Mindestlöhne ab dem 1. Mai 2011 für das Wach- und Sicherheitsgewerbe.

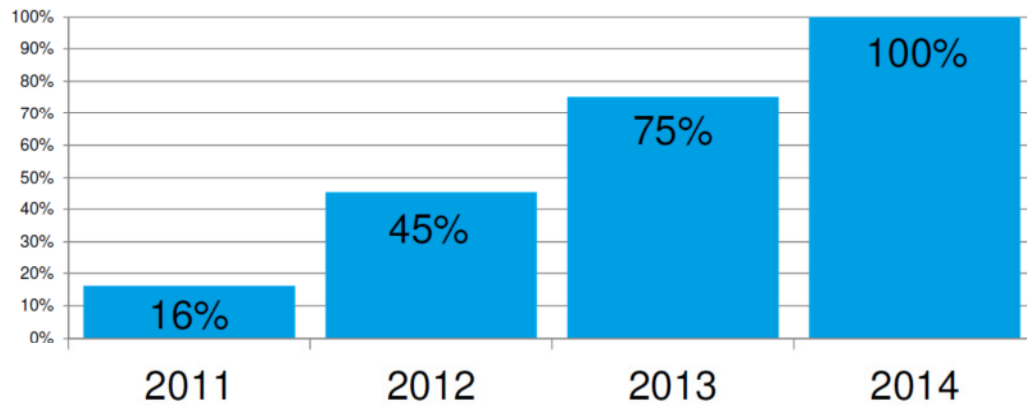
2 Sozialausschuss 10.05.2012 Top 3 öff.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung SGB XII



Anhebung in drei Stufen



Die 1. Stufe (45%) wurde zum 01.01.2012 umgesetzt durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

3 Sozialausschuss 10.05.2012 Top 3 öff.

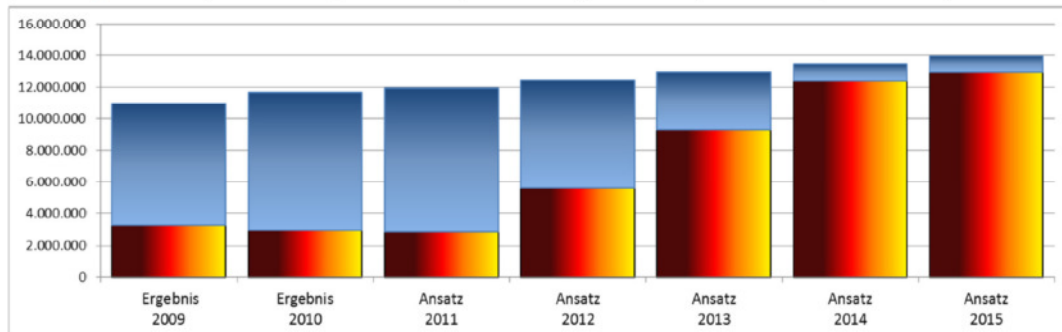
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung SGB XII



Die Grundsicherung SGB XII im Haushalt

Grundsicherung SGB XII	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Gesamterträge	-3.285.673	-2.971.601	-2.886.250	-5.560.250	-9.312.250	-12.420.000	-12.950.000
Gesamtaufwendungen	10.973.141	11.699.338	11.953.000	12.453.000	12.953.000	13.453.000	13.953.000
Gesamtergebnis	7.687.468	8.727.738	9.066.750	6.892.750	3.640.750	1.033.000	1.003.000



4 Sozialausschuss 10.05.2012 Top 3 öff.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein



2. und 3. Stufe der Anhebung:

„Die Bundesregierung wird bis Mitte des Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Erhöhung des Bundesanteils auf 75 % im Jahr 2013 und auf 100 % ab dem Jahr 2014 vorsieht. Zudem wird der Gesetzentwurf die Umsetzung der durch die erhöhten Bundesbeteiligung für das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII, eintretenden Bundesauftragsverwaltung enthalten. Eine Abstimmung mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zum Referentenentwurf erfolgen. Angesichts der erforderlichen Änderungen im SGB XII wird eine ausreichend lange Frist für die Stellungnahme zum Referentenentwurf vorgesehen.“

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf eine Frage der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Deutschen Bundestag am 07.03.2012 (Drucksache 17/8828, Frage 29)

AKTUELLE ERGÄNZUNG: Auszug aus der Bundesrat-Drucksache 258/12 vom 03.05.2012
Tagesordnungspunkt 68 der 896. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2012

Antrag des Landes Brandenburg - Entschließung des Bundesrates
Fortentwicklung der Bundesbeteiligung gemäß § 46a SGB XII

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf die Erhöhung des Bundesanteils an den entstehenden Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 75 Prozent im Jahr 2013 und auf 100 Prozent ab dem Jahr 2014 einschließlich der sich aus der ab dem Jahr 2013 eintretenden Bundesauftragsverwaltung ergebenden Regelungen schnellstmöglich einzuleiten. Insbesondere sind die Länder vor dem Hintergrund des erheblichen landesrechtlichen und verwaltungsseitigen Handlungsbedarfs zur Umsetzung des zu erwartenden Gesetzes unverzüglich in den Abstimmungsprozess zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs einzubeziehen. Die Bundesregierung wird erneut gebeten, bei dem mit dem Gesetzentwurf ebenfalls zu regelnden Finanzierungsmodus für die Abrechnung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf die laufenden Nettoausgaben abzustellen.

Auszug aus der Begründung:

Um eine angemessene Beteiligung der Länder sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Bundesregierung das Gesetzgebungsverfahren so schnell wie möglich einleitet und die Länder frühzeitig einbezieht. Dies hatte die Bundesregierung im Rahmen einer Protokollerklärung auch zugesichert. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bundesregierung bis zum heutigen Zeitpunkt keinen Referentenentwurf vorgelegt hat und es den Ländern somit verwehrt wird, frühzeitig eigene Aspekte in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die Notwendigkeit einer frühzeitigen Einbeziehung ergibt sich insbesondere daraus, dass durch die zu erwartenden Regelungen zur Bundesauftragsverwaltung erheblicher landesrechtlicher Umsetzungsbedarf besteht. Wenn die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen noch zum Jahresbeginn 2013 wirksam werden sollen, ist dies nur mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf möglich. Die jetzige Zeitplanung der Bundesregierung berücksichtigt diesen Umstand in keiner Weise.